

meynet wären, bey jezigem Probation-Tage den Ständen des löblichen Ober-Sächsischen Crayses solches proponiren zu lassen und ihre Gedancken darüber zu vernehmen: Als haben nach Uebergebung desselben die anwesende Stände solch Kayserlich Münz-Mandat mit Fleiß verlesen, erwogen und daraus allenthalben so vil befunden, daß sie billig Ursach haben, Ihrer Kayserl. Maj. vor die allergnädigste Vorsorge und eyfrige Bemühung, auch daß sie uf Mittel und Wege bedacht wären, wie den eingerissenen Mißbräuchen und Verordnungen im Münz-Wesen zu steuren, unterthänigster Danck zu sagen und darneben gehorsamst zu bitten, dieweil offtgedachtes Kayserlich Münz-pœnal-Mandat die Stände approbirten und dises Fürhaben und Anordnung für nützlich und nothwendig erachteten, Ihre Kayserliche Maj. wollten das Mandat ufs förderlichste allergnädigst publiciren lassen, darüber steif und fest halten, auch mit einer durchgehenden Gleichheit ohne Ansehung der Person bey der Execution und Bestrafung der Verbrecher und Ubertreter verfahren. Dabey aber erinnern Ihre Kayserliche Maj. die Stände unterthänigst und schlagen Deroselben, jedoch ohne einige Maaßgebung, für: Ob nicht Ihre Kayserliche Maj. von eines Crayses ausschreibenden Fürsten ein Verzeichniß: wie vil Münz-Städte in demselben vorhanden? allergnädigst fordern, auch Bericht einnehmen wolte, mit was für Personen jede Münz-Stätte bestellt? wer der Münz-Herr sey? ob er die Münz selbst verlege, oder andern Pacht- und Bestandsweise ausgethan? und was für Münz-Sorten eine Zeit hero daseibst gemünzt worden? ob man um so vil desto mehr hinter dem Mißbrauch kommen und, wer die Verbrecher seyn? erfahren möge. Dergleichen daß Ihre Kayserliche Maj. an die vornehmste Kauf- und Handels-Städte ernstliche Befehl ergehen ließe, damit sie auf die Aufwechsler und Münz-Parthierer inn- und außerhalb der Märcke fleißige Achtung geben und dieselben eines jeden Orts Obrigkeit nachmahlig machen, welche sie dann zu gebührender und wohlverdienter Straffe zu ziehen wissen werden. So wohl weil in dem Pœnal-Mandat alleine die Ducaten und Thaler auf einen gewissen Valor angeschlagen, daß Ihre Maj. solche Anordnung in dem Münz-Edict, auch mit den andern Sorten machen lassen wollten, daß solche auf einen gewissen Preis gesetzt und man einen Respect auf die jezigen Landläufigen kleinen Münz-Sorten hätte, daß der Valor der kleinen und groben Sorten proportionabiler gegen einander gehalten und angeschlagen, auch in solchem Münz-Edict nicht allein der Ba en und Kreuzer, sondern auch der hieländischen Sorten, als Silber-Groschen und dergleichen gedacht und solche